



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 13.11.2018
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Hajek Teilnahme bis 17:30 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 17:36 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Cierpinski
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Marcel Thau	Leiterin Fachbereich Finanzen
Corinna Wolff	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Herr René Rebenstorf	Teilnahme bis 17:30 Uhr
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Städtebauförderung und -recht
Hendryk Hesse	Verkehrsplaner
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Yvo Schneider	Amt. Leiter Abteilung
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

Gäste

Steffen Kohlert	amtierender Geschäftsführer Stadtmarketing
Christian Heine	Vorstand BMA

Entschuldigt fehlten:

André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Katharina Becker	Controllerin GB III

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fritz zu TOP 8.1**

Herr Fritz sprach zum TOP 8.1 Controllingbericht vor. Er wollte wissen, wo in diesem Bericht die Einnahmen aus Mahngebühren zu finden sind.

Herr Geier antwortete, dass eine schriftliche Beantwortung zugehen wird.

Herr Fritz fragte zur Seite 17 an, wo auf eine weitere separate Datei verwiesen wird, die das IST-Ergebnis aus 01/18 – 09/18 nach Produkten geordnet, angeben soll. Diese Datei hat er nicht gefunden.

Herr Geier entschuldigte dies auf Grund eines technischen Fehlers, diese wird nachgeliefert.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde auf das Vorliegen der Dringlichkeitsvorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2018/04574

hingewiesen und gesagt, dass über deren Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt werden muss.

Frau Dr. Marquardt erläuterte die Dringlichkeit.

Da es keine Wortmeldungen dazu gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
Mit 2/3 Mehrheit**

Herr Dr. Meerheim sagte, dass folgende Tagesordnungspunkte zu vertagen sind:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.10.2018
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885

- 6.2. Antrag des Kulturausschusses zur Umsetzung des Konzeptes für eine Dekade kultureller Themenjahre in Halle (Saale) 2020-2030
Vorlage: VI/2018/04365
- 6.2.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zum Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Umsetzung des Konzeptes für eine Dekade kultureller Themenjahre in Halle (Saale) 2020-2030 (Vorlage: VI/2018/04365)
Vorlage: VI/2018/04580
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an geänderte Klimabedingungen
Vorlage: VI/2018/04378

Der TOP 6.2 und 6.21 gehören in die Haushaltsberatung am 27.12.2018 und die TOP 6.1 und 6.3 wurden im Fachausschuss noch nicht abschließend beraten.

Der TOP 5.20 Vergabe für die Betreuung von 154 Wärmeerzeugungsanlagen und die Belieferung der entsprechenden städtischen Liegenschaften mit Wärmeenergie durch die SHS Energiedienste GmbH wird in den nicht öffentlichen Teil verschoben und dadurch verschieben sich die nachfolgenden TOP nach vorn.

Unter dem TOP Mitteilungen wurden zwei Berichte hinterlegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.10.2018 **vertagt**
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2017 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VI/2018/04428
- 5.2. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2018/04423
- 5.3. Wirtschaftsplan 2019 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2018/04424
- 5.4. Jahresabschluss 2017 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2018/04503
- 5.5. Wirtschaftsplan 2019 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2018/04504

- 5.6. Wirtschaftsplan 2019 der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2018/04515

- 5.7. Bürgervorschläge zur Haushaltsplanung des Jahres 2019
Vorlage: VI/2018/04496

- 5.8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2018/04447

- 5.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2018/04450

- 5.10. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im FB Bauen
Vorlage: VI/2018/04493

- 5.11. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Sicherheit
Vorlage: VI/2018/04488

- 5.12. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Soziales
Vorlage: VI/2018/04510

- 5.13. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Geschäftsbereich IV
Vorlage: VI/2018/04511

- 5.14. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VI/2018/04507

- 5.15. Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA
Vorlage: VI/2018/04422

- 5.15. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA (Vorlage: VI/2018/04422)
1. Vorlage: VI/2018/04530

- 5.15. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
2. "Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA" (VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04564

- 5.15. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA (Vorlage: VI/2018/04422)
3. Vorlage: VI/2018/04571

- 5.16. Antragstellung Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019
Vorlage: VI/2018/04448
- 5.16. Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl zur Beschlussvorlage "Antragstellung
1. Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019" (VI/2018/04448)
Vorlage: VI/2018/04573
- 5.17. Ehrung der halleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2018/04353
- 5.17. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
1. Beschlussvorlage Ehrung der halleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im
öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2018/04606
- 5.18. Baubeschluss für die Außenanlagen zur Ausweichschule/neue weiterführende Schule am
Standort Holzplatz
Vorlage: VI/2018/04489
- 5.19. Änderung des Baubeschlusses VI/2018/03994 für die Sporthalle zur
Ausweichschule/neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz
Vorlage: VI/2018/04490
- 5.19. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
1. "Änderung des Baubeschlusses VI/2018/03994 für die Sporthalle zur
Ausweichschule/neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz" VI/2018/04490
Vorlage: VI/2018/04553
- 5.20. Kooperationsvertrag zur Erstellung einer Potential- und Machbarkeitsanalyse für eine
Radschnellverbindung zwischen den Städten Halle (Saale) und Leipzig
Vorlage: VI/2018/04540
- 5.21. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2018/04574
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885 **vertagt**
- 6.2. Antrag des Kulturausschusses zur Umsetzung des Konzeptes für eine Dekade kultureller
Themenjahre in Halle (Saale) 2020-2030
Vorlage: VI/2018/04365 **vertagt**
- 6.2.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (MitBÜRGER für Halle – NEUES
FORUM) zum Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Umsetzung des Konzeptes für
eine Dekade kultureller Themenjahre in Halle (Saale) 2020-2030 (Vorlage:
VI/2018/04365)
Vorlage: VI/2018/04580 **vertagt**
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Anpassungsmaßnahmen an
geänderte Klimabedingungen

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Controllingbericht per 30.09.2018
- 8.2. Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2018 - Berichtszeitraum 01.01.2018 - 30.09.2018
Vorlage: VI/2018/04597
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim verwies auf die an der Sitzungstür aushängenden Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.10.2018.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss 2017 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VI/2018/04428

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 16. August 2018 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 16. Mai 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.024.194,30 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

zu 5.2 Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Vorlage: VI/2018/04423

Herr Wolter fragte, ob hier die Beschlussfassung des Stadtrates von 2017 zu den zusätzlichen Finanzmitteln aus dem Kooperationsvertrag mit der Universität mit enthalten ist. Es ging um eine Summe von 350 TEUR, die eingestellt werden sollten und jetzt sind weniger enthalten.

Herr Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Wolter wies darauf hin, dass er dies geklärt haben möchte, da über die heute vorliegende Beschlussvorlage abgestimmt werden soll, ansonsten wäre er für eine Vertagung, wenn diesem Ansinnen nichts entgegenspricht.

Herr Heine erläuterte, dass es im Vorfeld zur Umsetzung dieses Projektes die Überlegung gab, auf welchem Weg die finanziellen Mittel in die Gesellschaft gelangen können. Die Summen sind zwischen der Stadt und der Universität hälftig geteilt, nur dass der Weg, auf dem das Geld zur Gesellschaft kommt, ein unterschiedlicher ist. Die Stadt wird ihren, über den Betrauungsakt abgedeckten Betrag, die 350 TEUR genauso an die Gesellschaft zuwenden und die Universität wird einen entsprechenden Leistungsvertrag abschließen, wo der identische Betrag von der Universität geleistet wird. Hier in der Wirtschaftsplanung ist dies nicht als Zuschuss ausgewiesen, sondern über einen Leistungsaustausch zur Erbringung der Maßnahmen in dem Projekt.

Die Stadt hat den vorgesehenen Betrag auch in der Planung eingearbeitet, nur in dem Nachtragswirtschaftsplan 2018 ist die Planung und Rechnung so aufgestellt, dass die Mittel, die realistisch noch tatsächlich verbraucht und verwendet werden können, zugeführt werden. Alles andere, was nicht verbraucht werden könnte, wäre als Jahresüberschuss auszuweisen und wäre nach Betrauungsakt wieder an den städtischen Haushalt zurückzuführen.

Herr Dr. Meerheim fragte, wo diese 350 TEUR zu finden sind, da beim Zuschuss Stadtmarketing nur 1,16 Mio. EUR enthalten sind und das durchgängig bis 2023.

Herr Heine sagte, dass in Umsetzung des auf Antrag beschlossenen Haushaltsauswirkungstablos in jeder Beschlussvorlage die finanziellen Auswirkungen aufzuführen sind. Dort sind für den Nachtragswirtschaftsplan 2018 die 1,161 in der Kostenstelle 157501 untersetzt und die 210 deckungsgleich Haushalt und Wirtschaftsnachtragsplan in der 157 111

Herr Dr. Meerheim erwiderte, dass es letztere nicht im Haushaltsplan gibt.

Herr Heine erklärte, dass die BMA von der Kämmerei die Rückmeldung erhalten hatte, dass die spiegelbildlich entsprechend in der Planung abgearbeiteten Werte auch im Haushalt abgebildet sind.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass er diese Haushaltsstelle nicht im Haushaltsplan finden konnte.

Herr Geier erläuterte, dass es zum einen den normalen Zuschussbetrag gibt und dieser im Haushalt enthalten ist, wo diese Summe im Haushalt abgeht und wie dies dann im Wirtschaftsplan des Stadtmarketings ankommt. Dieser Teil, bei dem es um Maßnahmen mit der Uni geht, ist im Dienstleistungszentrum Wirtschaft aufgeführt, d. h., es fließt von dort in den Wirtschaftsplan des Stadtmarketings ab. Da es sich um Standortmarketing im Rahmen der Wirtschaftsförderung handelt, ist es dort sachlich inhaltlich zugeordnet worden.

Herr Feigl fragte zu der bei der UNI ausgewiesenen Mehrwertsteuer, die bei der Stadt nicht ausgewiesen ist, nach.

Herr Kohlert sagte, dass es sich im Gegensatz zu dem institutionellen Zuschuss der Stadt Halle (Saale) um einen Leistungsaustausch bei der Martin-Luther-Universität handelt, der im Rahmen einer Leistungsvereinbarung gemacht wird und dieser ist Mehrwertsteuerpflichtig.

Durch **Herrn Wolter** wurde nachgefragt, ob die damals beschlossene Summe tatsächlich in der Summe enthalten ist, die jetzt dargestellt wurde. Er wollte wissen, was damit umgesetzt wird. Hintergrund der Frage ist, dass die 350 TEUR vom Stadtrat beschlossen wurden und wenn die Aussage steht, dass die 210 TEUR bis Jahresende verbraucht werden, möchte er dies nachvollziehbar erläutert bekommen.

Herr Kohlert sprach an, dass die Stadtmarketing GmbH seit 2,5 Jahren in Vorbereitung dieses Projektstartes ist. Dies ist mehrmals verschoben worden. Die Hauptsummen sind Investitionen für den Start des Projektes, wie Anschaffung von Software, von Materialien, Ausstattung von Büros etc., die notwendig sind, um das Ganze in Gang zu bringen. Zusätzlich sind im Vorfeld Leistungen durch die MLU erbracht worden, die im Prinzip refinanziert werden müssen. Daraus ergibt sich diese Summe.

Herr Wolter fragte, ob dies im Haushaltsplan 2019 und ff. in der Mittelfristplanung mit enthalten ist.

Herr

bestätigte dies und sagte zu, die Buchungsstellen nachzuliefern.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 17.09.2018:

1. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Geier antwortete, dass dies über eine Arbeitsplatzmaßnahme gemacht werden soll und dieses mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung abgestimmt wird. Der Zeitplan ist dann festzulegen, konkret wurde hierzu noch nichts festgelegt. Eine Umsetzung soll schnellstmöglich erfolgen. Er sagte zu, den Zeitplan nachzuliefern.

Herr Feigl bat in dem Zusammenhang auch um eine Information zu der Finanzierung.

Herr Feigl fragte zum Bürgervorschlag 437 Westfahrbahn J. Curie-Platz zur Reduzierung der Tempozone auf 30 nach. Die Verwaltung will dies zwischen 8 und 17 Uhr umsetzen. Warum soll dies zeitlich begrenzt werden und ist hier tatsächlich die Westfahrbahn gemeint?

Herr Rebenstorf sagte eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nimmt die Ergebnisse der Verwaltungsprüfung zur Kenntnis und fasst zu den einzelnen Bürgervorschlägen (siehe Anlagen) folgende Beschlüsse:

Lfd. Nr.	Titel	Entscheidung für Vorschlag:
B-433	Einsparungen bei der Schulreinigung	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
B-434	Umstellung auf LED-Technik	Vorschlag ist aufgegriffen oder umgesetzt
B-435	Parkplätze an der Saline	Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden
B-436	Sondermittel Grünflächenamt	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess/Planungsprozess ein
B-437	Tourismusförderung	Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess/Planungsprozess ein

**zu 5.8 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2018/04447**

Frau Hinniger sprach an, dass die Deckungsvorschläge Produkte im schulischen Bereich betreffen. Wie ist die Zeitkette? Der Holzplatz und die Schulen hängen sehr eng zusammen.

Herr Heinz sprach an, dass die ausgewiesenen Projekte Schimmelstraße, westliche Neustadt usw. einen aktuellen Projektstand aufweisen, sodass die Rückstellung zeitlich verkraftet werden kann. Im nächsten Jahr strebt die Verwaltung eine Aufstockung der Kreditermächtigung für den Holzplatz an. Diese Maßnahmen sind ebenfalls so erforderlich wie die Schule selbst.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es nochmals eine Erhöhung der schon im Planansatz festgelegten Kreditermächtigung gibt.

Herr Heinz bejahte dies. Die Mehrkosten, die sich hier ergeben, würden dann einen zusätzlichen Kredit erforderlich machen.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde das neue städtische Gymnasium angesprochen, wofür in der Vergangenheit Mehrkosten beschlossen worden sind. Und jetzt wird für diese überplanmäßige Auszahlung 1 Mio. EUR weggenommen, was passiert mit den dort geplanten Maßnahmen? Diese Schule wird dringend benötigt.

Herr Heinz sagte, dass dies mit dem Baufortschritt abgeglichen wurde, wann die entsprechenden Mittel benötigt werden. Der Bauablauf ist nicht gefährdet. Er sagte zu, die Information dazu nachzureichen.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801017.700 Ausweichstandort Schule am Holzplatz

(HHPL Seite 1095/1273)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.350.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr

(HHPL Seite 885/ 1261)

Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von **343.000 EUR**.

PSP-Element 8.21101028.700 GS Westliche Neustadt

(HHPL Seite 1046/ 1272)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

PSP-Element 8.21101057.700 GS Innenstadt inkl. Turnhalle und Hort

(HHPL Seite 1071/ 1272)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.407.000 EUR**.

PSP-Element 8.21701018.700 Neues städtisches Gymnasium

(HHPL Seite 1085/ 1271)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.000.000 EUR**.

zu 5.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2018/04450

Durch **Herrn Feigl** wurde gesagt, dass es Verwunderung darüber gibt, dass am Holzplatz die Bauabschnitte nach und nach kommen. Erst kam die Schule, dann die Turnhalle und dann die Außenanlagen. Dies hätte doch im Gesamtpaket kostenmäßig abgeschätzt werden müssen, um einen Gesamtkostenplan zu haben.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Immobilien:

1.11174 Immobilienbewirtschaftung (HHPL S. 865)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.130.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Immobilien:

18_3_240 FB Immobilien (HHPL S. 872)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **2.630.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11173 Wahrnehmung Rechte und Pflichten der Stadt (HHPL S. 863)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **1.130.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt zu II. erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_3_240 FB Immobilien (HHPL S. 872)
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **1.130.000 EUR**.

Die Auszahlung im Finanzhaushalt zu II. erfolgt aus folgendem Sachkonto:

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
Sachkonto 26210000 in Höhe von **1.500.000 EUR**.

**zu 5.11 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Sicherheit
Vorlage: VI/2018/04488**

Herr Krause fragte, ob nach und nach die Technik umgestellt wird und demzufolge mit Mehrkosten in nächster Zeit gerechnet werden muss.

Herr Teschner antwortete, dass es hier nur um den mobilen Blitzer geht, welcher 10 Jahre alt ist.

Frau Hintz sprach an, dass durch die Firma die Notwendigkeit bereits 2017 mitgeteilt worden ist. Deswegen fragte sie, warum dies nicht zum Haushaltsplan 2018 eingebracht worden ist.

Herr Teschner erwiderte, dass die Mittel in der Mittelfristplanung für 2019 mit enthalten sind; die Wartung und Eichung ist für 2019 noch gewährleistet. Die Beschaffung sollte jetzt begonnen werden, um rechtzeitig fertig zu werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12201010.710 Überwachung fließender Verkehr Erweiterung
(HHPL Seite 221/ 1282)

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von **250.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee
(HHPL Seite 724/ 1263/ 1298)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von **250.000 EUR**.

**zu 5.12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Soziales
Vorlage: VI/2018/04510**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Soziales:

1.31261 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL S. 951)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **500.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Soziales:

18_4_500 FB Soziales (HHPL S. 977)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **500.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31331 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG (HHPL S. 962)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **500.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt zu II. erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_4_500 FB Soziales (HHPL S. 977)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **500.000 EUR**.

**zu 5.13 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Geschäftsbereich IV
Vorlage: VI/2018/04511**

Herr Feigl drückte seine Verwunderung darüber aus, dass sich 16,2 Mio. Euro im Haushalt haben finden lassen, die gegenfinanziert werden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass es noch 3 Millionen Euro mehr sind, also insgesamt 19 Mio. EUR.

Frau Hintz fragte, wie es zu den Ansätzen vorher kam und wie es jetzt zu diesen Verschiebungen kam.

Frau Brederlow erläuterte die einzelnen Bereiche, welche hiervon betroffen waren. Im Unterhaltsvorschuss bestand das Risiko, dass nach der Gesetzesänderung die Fallzahlenentwicklung eine unbekannte Größe war. Die Fallzahlen zeigen jetzt, dass ca. das Zweieinhalbfache an Unterhaltszahlungen jetzt da ist.

Bei den Hilfen zur Erziehung hat sich die Fallzahl bei den Minderjährigen stark erhöht, teilweise auch die Kosten. Dies hängt u. a. auch mit Tarifierpassungen bei den freien Trägern zusammen, die diese Leistungen erbringen. Die Träger in sozialen Bereichen orientieren sich zunehmend am Tarif Öffentlicher Dienst. Der Paritätische Wohlfahrtsverband

hat hier deutlich angezogen, andere Träger orientieren sich daran. Gleichfalls haben sich auch Intensitäten erhöht.

Frau Brederlow ging auf den Bereich der Inobhutnahme ein, wo eine Fallzahlensteigerung um 20 Fälle im Durchschnitt pro Jahr gerechnet verzeichnet wird. Jetzt sind ca. 40 Fälle jährlich zu verzeichnen; das ist eine allgemeine Entwicklung, die momentan festgestellt wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, woher die Erträge auf einmal herkommen.

Frau Brederlow beantwortete dies für ihren Geschäftsbereich. Im Wesentlichen kommen diese aus dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das Land zahlt die Pauschale immer im Folgejahr. Für das Jahr 2018 wurde diese erst im Sommer erhöht. Im Jahr 2017 waren es 11.077 Euro auf 12.500 Euro pro Fall im Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Bereich der Integrationswohnungen ist die Entwicklung so, dass Geflüchtete zunehmend in dem Bereich des SGB II sind und sich dort auch ein Ertrag ergibt. Gleichzeitig wurden mehr Leistungsempfänger im Asylbewerberleistungsgesetz geplant, als tatsächlich da sind, die Zuwanderung ist rückläufig. Bei den Kosten der Unterkunft haben sich dieses Jahr die Zahlungen auch reduziert, was viel mit der Arbeitsmarktlage zu tun hat. Ähnliches gilt für den Bedarf der Beihilfen aus dem SGB II.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dies nur die Erträge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz waren, der Rest waren Minderaufwendungen.

Frau Brederlow erwiderte, dass es Minderaufwendungen im KiFöG waren. Dort wurden bestimmte Maßnahmen nicht so angenommen, wie es erwartet worden ist. Demzufolge wurde weniger aufgewendet als vorher geplant wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Dienstleistungszentrum Familie

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL S. 915)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.497.600 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgende Produkte im Fachbereich Bildung:

a) 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (HHPL S. 1138)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **13.999.144 EUR**

b) 1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe (HHPL S. 1141)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.688.562 EUR**

c) 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1146)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **541.476 EUR**.

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr

2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Dienstleistungszentrum Familie:

18_4_401 DLZ Familie (HHPL S. 920)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.497.600 EUR**.

IV. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

18_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1159)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **16.229.182 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgendem Produkt:

1.34101 Unterhaltsvorschussleistungen (HHPL S. 915)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **721.500 EUR**

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **776.100 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu II. erfolgt aus folgenden Produkten:

1.61201 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL S. 1230)

Sachkontengruppe 55* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **220.000 EUR**

1.31210 Leistungen für Kosten der Unterkunft (HHPL S. 943)

Sachkontengruppe 54* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **4.700.000 EUR**

1.31230 Einmalige Leistungen nach SGB II (HHPL S.948)

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **1.169.800 EUR**

1.31311 Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG (HHPL S. 956)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **560.540 EUR**

1.31321 Grundleistungen nach § 3 AsylbLG (HHPL S. 959)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **1.900.000 EUR**

1.31331 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG (HHPL S. 962)

Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **2.274.200 EUR**

1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL S. 1131)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **20.000 EUR**

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1146)

Sachkontengruppe 42* Sonstige Transfererträge in Höhe von **26.502 EUR**

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1153)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.219.000 EUR**

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **4.139.140 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt zu III. erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_4_401 DLZ Familie (HHPL S. 920)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **721.500 EUR**

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **776.100 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt zu IV. erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

18_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL. S. 1231)

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **220.000 EUR**

18_4_500 FB Soziales (HHPL S. 977)

Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **4.174.200 EUR**

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **560.540 EUR**

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **5.869.800 EUR**

18_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1159)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.219.000 EUR**

Finanzpositionsgruppe 62* Sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von **26.502 EUR**

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **4.159.140 EUR**.

**zu 5.14 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VI/2018/04507**

Herr Geier informierte, dass sich die Darlehensaufnahme an die Investitionstätigkeit der Stadt koppelt. In den letzten Monaten wurden umfangreiche Vergaben durchgeführt, dieses führt irgendwann zu Rechnungslegungen und diese müssen bezahlt werden.

Zunächst erfolgt dies über Eigenmittel, wenn es nicht ausreichend ist, greift die Stadt dann auf die beschlossenen und genehmigten Kreditermächtigungen zurück.

Hier geht es um eine Ermächtigung aus dem Jahr 2017. Bei dieser Beschlussvorlage ist es zweigeteilt, da sich das eine aus dem Rest aus 2017 bezieht und das zweite bezieht sich auf die Kreditermächtigung aus 2018.

Herr Krause wollte wissen, worauf sich diese Verfahrensweise bezieht, jeweils den älteren Kredit zu nehmen.

Herr Geier erläuterte, dass es um eine Ermächtigung geht, Kredite aufnehmen zu können. Diese Ermächtigung ist aus 2017 noch nicht ausgeschöpft, was jetzt getan wird.

Herr Wolter fragte, was nach der Ermächtigung erfolgt.

Herr Geier ging auf die weitere Verfahrensweise ein. Mit den Rahmendaten, die das Haushaltsrecht im Land Sachsen-Anhalt vorgibt, was zur Beschlussfassung vorzubereiten ist, wird eine Ausschreibung veranlasst. Diese Ausschreibung wird auch unter den Kreditinstituten bekanntgemacht, sodass es dann einen Rücklauf dazu gibt und das jeweils wirtschaftlichste Ergebnis wird dann zur Beschlussfassung vorgelegt, mit den konkreten Daten wie Laufzeiten und Zinsbindung.

Durch **Herrn Wolter** wurde angesprochen, dass es demnach im Dezember noch zur Beschlussfassung kommen muss.

Herr Geier ergänzte, dass mit dieser Vorlage der Rahmen beschlossen wird, dass dies so erfolgen kann. Dann gibt es eine Information, wie konkret im Rahmen dieser Vorgaben abgeschlossen wurde. Wenn eine Vergabe gemacht wird, hält sich ein Kreditinstitut nur eine bestimmte Zeit an sein Angebot gebunden.

Herr Krause fragte, wie es mit der Kreditaufnahme zukünftig aussieht, wenn das Land über die Änderung des Kommunalen Vergabegesetzes erreichen will, dass runtergekommen wird. Soll es weiterhin Ermächtigungen für Kreditaufnahmen geben oder wird eine andere Strategie gefahren?

Herr Geier betonte, dass es sich um zwei unterschiedliche Sachverhalte handelt. Hier geht es um die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und der andere Teil ab den Jahren 2022/23 ist die Höhe der Kassenkredite.

Herr Krause bat um eine Darstellung dazu.

Herr Dr. Meerheim fragte hier gezielter nach. Ist es dann nicht so, dass durch die Gewährung dieser Darlehensaufnahme und eventuell des abfließenden Geldes verhindert wird, dass die festgelegte Kreditermächtigung auf 350 Mio. EUR überschritten wird?

Herr Geier verneinte dies. In der Haushaltssatzung ist eine Regelung zum Kassenkreditrahmen enthalten, dieser liegt momentan bei 355 Mio. EUR und es gibt eine Regelung, dass für das vorgesehene Investitionsprogramm des laufenden Jahres bis zu 24 Mio. EUR aufgenommen werden dürfen.

Bei den Kreditaufnahmen für Investitionen kommt hinzu, dass Kreditermächtigungen maximal bis zu dem Erlass der übernächsten Haushaltssatzung weitergelten. Deswegen besteht die Möglichkeit, aus der Kreditermächtigung 2017 und 2018 Kredite aufzunehmen.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass mit der Genehmigung der Haushaltssatzung der Kreditrahmen beschlossen wird und wenn dieser gilt, müssten keine Ermächtigungen erteilt werden.

Durch **Herrn Geier** wurde auf diese pragmatische Lösung eingegangen. Diese ist in anderen Bundesländern auch üblich, aber im Land Sachsen-Anhalt gab es durch die KVG Änderung eine Neuregelung des § 45 Absatz 2, Nr. 10 und da ist diese Verfahrensweise so festgelegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen 2017 und 2018 zwei langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Darlehen 1 (Kreditermächtigung 2017):

Nominalbetrag

5.618.000,00 EUR

Aufnahmezeitpunkt:

spätestens bis zur 49. Kalenderwoche

Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 2,00% p.a. nicht überschreiten.

Darlehen 2 (Kreditermächtigung 2018):

Nominalbetrag: 6.599.400,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zur 49. Kalenderwoche
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 2,00% p.a. nicht überschreiten.

**zu 5.15 Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA
Vorlage: VI/2018/04422**

**zu 5.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA (Vorlage: VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04530**

**zu 5.15.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA" (VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04564**

**zu 5.15.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA (Vorlage: VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04571**

Herr Wolter sprach an, dass er keine finanziellen Auswirkungen in dieser Vorlage sieht, wo sind diese enthalten?

Herr Hesse wies auf die Seite 3 der Vorlage hin, auf welcher die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2022 dargestellt wurden. Vorher gibt es keine finanziellen Auswirkungen, da der derzeit noch gültigen Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag bis Ende 2021 laufen würde, wenn keine Direktvergabe ab Anfang 2021 durchgeführt wird. Hier sind 5,228 Mio. EUR für 2022 dargestellt worden.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, worum es sich bei den 5,2 Mio. EUR handelt.

Herr Hesse antwortete, dass dies die Summe aus zwei Verträgen ist, die die Stadt direkt mit der HAVAG abgeschlossen hat und die auch nach der Direktvergabe weiterlaufen würden bzw. in neuer Fassung angelegt werden. Hier geht es um den allgemeinen Betriebskostenzuschuss, also den Anteil der Stadt daran und den Ausgleich damit verbundener Belastungen, die aus dem städtischen Haushalt der HAVAG zugeführt wird.

Herr Krause sprach an, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion im Planungsausschuss

ausführlich diskutiert worden ist. Er beantragte den Beschlussvorschlag nach Punkten getrennt abzustimmen.

Herr Nette sprach an, dass der Gelegenheitsverkehr mit Taxi und Mietwagen in den Nahverkehrsplan als Planungsziel mit aufgenommen werden soll.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass im Planungsausschuss Herr Rösler die Haltung der Verwaltung hierzu klar kommuniziert hatte und das war eine Ablehnung.

Herr Hesse versuchte die Meinung von Herrn Rösler aus dem Planungsausschuss hier darzulegen. Zu allem, was den Gelegenheitsverkehr mit Taxen betrifft und was in Zusammenhang mit dem Rufbusverkehr steht, gibt es Regelungen im Nahverkehrsplan. Der übrige allgemeine Taxiverkehr findet keine Festsetzung im Nahverkehrsplan, weil die Verwaltung dies nicht für erforderlich hält.

Herr Nette sprach an, dass die Taxis im öffentlichen Nahverkehr in der Stadt regelmäßig runterfallen. Deswegen macht es Sinn, dies mit aufzunehmen.

Herr Geier sprach an, dass Taxen kein öffentlicher Auftrag ist, den die Stadt aus den öffentlichen Nahverkehrsregeln hat. Es ist ein reines privates Geschäft.

Herr Nette widersprach dieser Darstellung. Das Personenbeförderungsgesetz sagt aus, dass Taxen und Mietwagen zum öffentlichen Nahverkehr gehören.

Herr Wolter sagte, dass dieser Hinweis geprüft werden sollte. Wenn eine unterschiedliche Darstellung besteht, sollte dem nachgegangen werden, ob es im Personenbeförderungsgesetz irgendwelche Folgen geben könnte, die bedacht werden müssen. Die Probleme in der Stadt zu den Haltepunkten sind allgemein bekannt, auch der Taxis.

Durch **Herrn Wolter** wurde angesprochen, dass auf die Mehrkosten ab dem Jahr 2022 Bezug genommen wurde. Er fragte, ob hier ein Nahverkehrsplan mit finanziellen Auswirkungen beschlossen werden soll und wenn ja, möchte er diesen dargestellt bekommen. Aus den Vorberatungen im Planungsausschuss ist ihm bekannt, dass sich gegen das kostenlose Schülerticket ausgesprochen wurde, weil das 7,2 Mio. EUR pro Jahr kosten würde. Gibt es Auswirkungen bei einem Beschluss zu dieser Vorlage, wie werden die 5,2 Mio. EUR gedeckt, gibt es da Vorschläge von der Verwaltung?

Herr Geier führte dazu aus und teilte mit, dass es darum geht, die Direktvergabe in den Nahverkehrsplan mit aufzunehmen. In vielen Diskussionen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Direktvergabe eine Vorlaufzeit von zwei Jahren hat und man erst dann weiß, welche Kosten zu erwarten sind. Dazu gibt es dann eine Kalkulation, welche in der Vorlage ab dem Jahr 2022 mit 5,2 Mio. EUR angesetzt wurde. Diese ist auf der Basis der jetzigen Finanzierungsstruktur der HAVAG entstanden. Spätestens im Rahmen der Etatberatung 2022 wäre hier zu diskutieren. Zu der Direktvergabe hat die Verwaltung in der Vorlage bereits angezeigt, welche finanziellen Auswirkungen es ab dem Jahr 2022 hat.

Herr Hesse ergänzte, dass sich die finanziellen Auswirkungen allein auf das Projekt Direktvergabe beziehen, es entstehen keine Mehrkosten, diese Kosten sind aus der mittelfristigen Planung. Im Haushalt sind diese dargestellt.

Herr Wolter fragte, ob es finanzielle Risiken gibt, die im Punkt 2 enthalten sind. Er bat um Ausführungen dazu.

Herr Geier antwortete, dass es eine Frage des Ergebnisses der Kalkulation der HAVAG ist,

d. h. wenn die HAVAG nach diesem Tableau ihre Beförderungsfälle und Abonnements errechnet, die dann wegfallen, dann muss die Stadt das entsprechend ausgleichen. Das wären ca. 7 Mio. EUR, das wäre dann ab der Planung 2020 ff. einzuplanen. Im Entwurf 2019 und in der mittelfristigen Planung ist dies noch nicht enthalten.

Herr Wolter sagte, dass eine Beschlussfassung hierzu unredlich wäre, da es dazu keinen ausgeglichenen Haushalt gibt. Er fragte, ob tatsächlich keine Mehrkosten, auch in den nächsten 25 Jahren, entstehen. Welches Risiko steht in der Betrachtung dahinter, wenn die Direktvergabe bis 2043 gemacht werden soll?

Herr Hesse erklärte, dass sich nichts ändert, außer der juristischen Einordnung dieser Betrauungsgrundlage. Es wird inhaltlich nicht mehr oder weniger beauftragt, sondern dies entspricht dem bisherigen ÖPNV-Angebot, was sich auch in Zukunft ändern kann und wird, was nicht vorhersehbar ist.

Frau Hinniger ging ebenfalls auf den Punkt 2 ein. Wenn dieser 7 Mio. EUR kosten könnte und hätte etwas mit dem Nahverkehrsplan und der Direktvergabe zu tun, dann müsste ab 2020 auf Seite 3 das aufgenommen sein, es sei denn, dieser Punkt 2 hat nichts damit zu tun.

Diesen Nahverkehrsplan könnte man erst im Haushalt 2020 verordnen und das hat damit nichts zu tun, auch nichts mit einem Citytag. Das Schülerticket ist total unabhängig davon. Diese politische Debatte wird aufgegriffen und in die Öffentlichkeit getragen. Es werden sich keine Gedanken gemacht, wie die Stadt so etwas stemmen kann und ob man das den Familien entsprechend verkaufen kann. Diese Idee ist einfach nur so herausgebracht worden und deswegen bat sie um eine getrennte Abstimmung und wies darauf hin, dass alle Punkte, die nicht finanziell untersetzt sind, von ihrer Fraktion abgelehnt werden.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass von den Stadträten auch immer verlangt wird, dass bei Änderungen zum Haushalt eine Deckung angegeben wird. Insofern ist diese Reaktion logisch nachvollziehbar.

Herr Schramm äußerte sich ebenfalls zur Sache. Es geht um die Fortschreibung des Nahverkehrs und die Direktvergabe, die beschlossen werden sollen. Alle anderen Punkte haben im Detail damit nichts zu tun. Was ist mit 2021, da soll es wohl keine kostenlose Schülerbeförderung geben? Es sind unausgegorene Dinge, die hier nicht in die Vorlage gehören.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass bei einem vorhandenen Deckungsvorschlag dies in dem Nahverkehrsplan und in dem damit verbundenen Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag hätte berücksichtigt werden können und müssen. Da es nicht an dem ist, kann dies nicht erfolgen.

Herr Geier sprach zu dem unter dem TOP 5.15.3 stehenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Er ist davon überzeugt, dass dieser Vorschlag das Vergabeverfahren erschweren wird und die finanziellen Auswirkungen nicht klar sind. Er würde den Punkt als Anregung mitnehmen und in der HAVAG entsprechend diskutieren.

Herr Krause stimmte dem Ansinnen von Herrn Geier zu. Er geht davon aus, dass dann eine Tarifentwicklung möglich ist. Er zog den Fraktionsantrag zurück. Er gab zu Protokoll, dass Herr Geier eine Tarifentwicklung in diesem Bereich befördert und seine Fraktion in absehbarer Zeit hierzu nachfragen wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Änderungsanträge und zur EinzelpunktAbstimmung des Beschlussvorschlages auf.

**zu 5.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle
(Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines
öDA (Vorlage: VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04530**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

In die Beschlussvorlage wird ein neuer Punkt 2 eingefügt:

2. Die Stadt Halle führt im Jahr 2020 für Bus und Straßenbahn einen „City-Tag“ ein, unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes.
 - a) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG), der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der City-Gemeinschaft eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Einführung eines „City-Tages“ beschließen kann, wonach an Samstagen Busse und Straßenbahnen der HAVAG im Stadtgebiet Halle (Saale) kostenfrei genutzt werden können.
 - b) Die Beschlussvorlage ist in die Sitzung des Stadtrates im Februar 2019 einzubringen.
 - c) Der City-Tag soll mit Inkrafttreten der Regelung zunächst für ein Jahr eingeführt werden.
 - d) Die Auswirkungen des City-Tages sollen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden.

**zu 5.15.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle
(Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines
öDA" (VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04564**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Beschlusspunkt 2 der Vorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

2. Die Stadt Halle führt ~~im Jahr~~ **ab dem Schuljahr 2019/2020** für Bus und Straßenbahn ein kostenloses Schülerticket ein, unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes.

**zu 5.15.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle
(Saale) – Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines
öDA (Vorlage: VI/2018/04422)
Vorlage: VI/2018/04571**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussempfehlung:

In der Beschlussvorlage erhält der Unterpunkt 3 im Punkt F 7.1.3 im Kapitel Organisation des ÖSPV folgende Fassung:

3. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist ein jeweils gültiger ~~repräsentativer~~ **ortsüblicher** Tarifvertrag gemäß § 10 (2) Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt (LVG LSA) 22 anzuwenden.

**zu 5.15 Sicherung eines hochwertigen ÖSPV-Angebots in Halle (Saale) –
Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Direktvergabe eines öDA
Vorlage: VI/2018/04422**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Einzelpunkt abstimmung

**Punkt 1.: mehrheitlich zugestimmt
Punkt 2.: einstimmig abgelehnt
Punkt 3.: einstimmig zugestimmt
Punkt 4.: einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem fortgeschriebenen Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.
- ~~2. Die Stadt Halle führt im Jahr 2020 für Bus und Straßenbahn ein kostenloses Schülerticket ein, unter dem Vorbehalt eines ausgeglichenen Haushaltes.~~
3. Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Durchführung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet an die HAVAG als sog. „interner Betreiber“ gem. Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) direkt zu vergeben. Die Direktvergabe soll für die Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2043 erfolgen. Die Direktvergabe umfasst das Gesamtnetz des „Stadtverkehrs Halle (Saale)“ einschließlich der gebietsüberschreitenden Buslinien 35 und 36; davon ausgenommen den in das Stadtgebiet einbrechenden Regionalbusverkehr sowie den

Betrieb der Straßenbahnlinie 5, soweit dieser Betrieb außerhalb des Stadtgebiets erfolgt.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
 - a. die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabkennzeichnung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG im Anschluss an den Ratsbeschluss im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen,
 - b. das notwendige Vergabeverfahren für eine Direktvergabe des öDA durchzuführen sowie die notwendigen Dokumente, insbesondere den öDA auf Basis des gültigen Nahverkehrsplans in der Fassung dieses Stadtratsbeschlusses sowie der Vorabkennzeichnung zu erarbeiten sowie
 - c. im Benehmen mit dem Landkreis Saalekreis die Voraussetzungen für eine rechtskonforme Mitfinanzierung der Straßenbahnlinie 5 (außerstädtischer Teil) zu schaffen.

zu 5.16 Antragstellung Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019
Vorlage: VI/2018/04448

zu 5.16.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl zur Beschlussvorlage
"Antragstellung Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019"
(VI/2018/04448)
Vorlage: VI/2018/04573

Herr Feigl sprach an, dass eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Projekten erfolgen soll. Er ging auf das Projekt „Sportparadies“ ein, welches nach einer Beschlussfassung heute bei 8 Mio. EUR öffentlichen Zuschusses für ein privates Bauvorhaben angelangt ist. Öffentliche Sportnutzung soll dort vertraglich abgesichert sein, dennoch vertrat er die Auffassung, dass dieses Unterfangen in realistischer Größe gehalten werden soll. Er hält es für ungerechtfertigt, hier 4 Mio. EUR zuzugeben, um ein Bankrottvorhaben zu Ende zu führen. Die Mittel sollten sachgerechter für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Er plädierte dafür, dieses Projekt aus dem Maßnahmenpaket zu streichen.

Durch **Herrn Wolter** wurde nach der Regelung der sportlichen Nutzung im Sportparadies gefragt, da es um 8 Mio. EUR Förderung geht. Er macht seine Zustimmung von dieser Regelung abhängig.

Frau Grimmer informierte, dass es sich nicht um Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ handelt; es handelt sich um ein gesondertes Programm, was durch BUND und Länder für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur sozialen Integration in den Quartieren aufgelegt wurde.

Zur Sicherung der zweckentsprechenden Nutzung wurden auch für die anderen Teile der Maßnahme entsprechende Mietverträge ausgearbeitet. Über Grunddienstbarkeiten wurde die entsprechende Nutzung gesichert.

Mit der Programmantragsstellung ist die Fördermittelvergabe noch nicht beschlossen. Wenn die Bewilligung vorliegt, wird an den Zuwendungsempfänger mit einer entsprechenden Höhe und mit konkreten Rahmenbedingungen herangetreten.

Frau Grimmer schlug vor, dass mit dieser Beschlussfassung zu dieser Vergabe die entsprechenden Mietverträge und die Grundschuldbestellungsformulierung mit eingebracht werden, damit die Form der Sicherung klar ist.

Herr Dr. Meerheim dankte für den Vorschlag. Er wollte wissen, ob mit diesen Mietverträgen auch der Einfluss der Stadt zu den Nutzerkosten geregelt ist. Diese müssen ja sozial integrativ sein, damit dieser Personenkreis dies nutzen und sich leisten kann.

Frau Grimmer teilte mit, dass der Betreiber im Kontakt mit verschiedenen Vereinen steht, um diese Konditionen auszuhandeln.

Herr Siegel erläuterte, dass es hauptsächlich um den Universitätssportverein (USV) geht, welcher ein Zentrum für spezielle Olympiadisziplinen errichten will und auch Nutzer dieser Sportanlage sein wird. In der Stadt gibt es mehrere Sportvereine, die Menschen mit Behinderungen in ihren Reihen haben, das sind ca. 2,5 bis 3,5 Tausend Personen. Also 8 % der Sporttreibenden Personen in der Stadt sind Menschen mit Behinderungen.

Herr Feigl merkte an, dass die Ausstattung der Turnhalle dann über das übliche Maß für Menschen mit Behinderungen ausgestattet sein muss, um das zu rechtfertigen. Er bat um eine detaillierte Darstellung der Bezuschussung bzw. für den gesamten Förderkomplex dazu in der nächsten Beschlussvorlage, um dies transparent nachvollziehbar zu gestalten.

Dies sagte **Frau Grimmer** zu.

Herr Nette wollte wissen, ob sichergestellt ist, dass mit diesen Mitteln die Halle dann fertig ist.

Frau Grimmer antwortete, dass die Teile, die durch die Stadt gefördert werden, fertiggestellt werden.

Herr Nette fragte, ob die Halle dann betrieben werden kann.

Frau Grimmer erwiderte, dass die Teile, die gefördert werden, dann auch betrieben werden können.

Herr Wolter ging auf das Gesamtprojekt ein und wollte wissen, was für ein Delta noch im Raum steht. Bei 8 Mio. EUR ist eine Schmerzgrenze erreicht. Wenn es jetzt damit erledigt ist, ist es erledigt, sollte es noch weitergehen, gibt es auch andere Projekte, die hier einen Antrag stellen können. Gibt es noch ungedeckte Teile, die bekannt sind?

Frau Grimmer teilte mit, dass es von der Sportfläche her alle Flächen sind, die zur Verfügung stehen. Der Eingangsbereich ist nicht Teil der Förderung und im nördlichen Bereich des Grundstückes soll noch ein Parkdeck integriert werden, was auch nicht Bestandteil ist, sondern privat finanziert werden muss.

Herr Feigl fragte, wie hoch die Gesamtkosten des Objektes sind.

Frau Grimmer sagte zu, dass dies schriftlich nachgeliefert wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, wieso nur drei Projekte vorgeschlagen werden.

Frau Grimmer antwortete, dass es nur diese drei Anträge zu diesem Förderprogramm gegeben hat.

Herr Dr. Meerheim fragte nach, ob es der Tatsache entspricht, dass zwei Projekte schon im

Haushalt enthalten sind, aber mit anderen Mitteln gefördert dargestellt sind?

Frau Dr. Marquardt erklärte zum Projekt Stadtbibliothek, dass die 10 % Eigenmittel, die die Stadt bringen muss, bereits im Haushalt vorgesehen sind. Die anderen 90 % sind die Förderung aus diesem Programm.

Frau Grimmer ergänzte, dass dieses Vorhaben bereits seit längerer Zeit verfolgt wird und deshalb in diesem Jahr wieder aufgenommen wurde. Die anderen beiden Anträge sind erst im September 2018 eingegangen.

Das Vorhaben Sportparadies wird über eine Änderung zur Haushaltsdiskussion mit eingebracht. Das wird eine haushaltsneutrale Finanzierung, weil die 10 % Eigenmittel über Spenden der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhaben „Blauer Elefant“ wird auch als Änderung in den Finanzplan eingebracht werden, da muss die Stadt 10 % Eigenmittel zur Verfügung stellen, da es hier keine Spende geben wird, es wird eine entsprechende Deckung vorgeschlagen.

Herr Dr. Meerheim fragte, warum eine Änderung vorgenommen und die Gruppierung drin stehen muss, wenn die 350 TEUR für die Bibliothek bereits im Haushalt stehen.

Frau Grimmer antwortete, dass dies vorher im Fachbereich Kultur im Haushalt war und jetzt ist es über die Städtebauförderung eingestellt.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, wo die übrigen 90 % Planungsseitig herkommen, wenn es vorher in der Kultur stand.

Frau Dr. Marquardt entgegnete, dass dies immer über dieses Förderprogramm geplant war.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des Änderungsantrages und dann der Vorlage auf.

**zu 5.16.1 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl zur Beschlussvorlage
"Antragstellung Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019"
(VI/2018/04448)
Vorlage: VI/2018/04573**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält die folgende Fassung:

„Der Stadtrat beschließt die ~~in der Anlage 1 benannten~~ Vorhaben:

1. **Zentralbibliothek Anbau/Schaffung von integrativen Arbeits- und Leseplätzen – Anbau eines Lese pavillons an die Bibliothek - Investitionsvolumen: 351.100,00 €,**
2. **Ausbau Soccerhalle, Beachhalle, Sauna, Sanitär, Fitness und Kinderland im Sportparadies am Böllberger Weg 185 in Halle (Saale) (3.BA) -**

3. Investitionsvolumen: 3.928.700,00 €, Umbau und Sanierung des Gebäudes des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. „Blauer Elefant“ – Investitionsvolumen: 853.000,00 €

mit dem Programmjahr 2019 zum Investitionspakt Soziale Integration zu beantragen.“

zu 5.16 Antragstellung Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019
Vorlage: VI/2018/04448

Abstimmungsergebnis: zugestimmt

Einzelpunkt abstimmung: zu 1.: einstimmig zugestimmt
zu 2.: mehrheitlich zugestimmt
zu 3.: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten Vorhaben mit dem Programmjahr 2019 zum Investitionspakt Soziale Integration zu beantragen.

zu 5.17 Ehrung der haleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2018/04353

zu 5.17.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ehrung der haleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2018/04606

Herr Wolter fragte zur Aussage im Punkt 2 zu „mindestens 42.552,- Euro“ nach, ob dies eine klare Kostenschätzung ist, die auch nicht mehr beweglich ist. Sind die Spenden bereits eingeworben und durch Zusagen gebunden? Wenn dies nicht der Fall ist, stellt er einen Änderungsantrag, dass erst begonnen wird, wenn die Spenden eingeworben sind.

Frau Dr. Marquardt äußerte, dass erst der Beschluss zum Entwurf da sein muss, bevor auf Spendensuche gegangen wird. Wenn dies klar ist, wird versucht, die Spenden einzuwerben. Bei „mindestens“ handelt es sich um die Kostenschätzung, die von der Designerin vorliegt.

Herr Wolter brachte seinen Änderungsantrag ein.

Herr Nette fragte, ob dies die Kosten für die Stelen sind.

Dies bejahte **Frau Dr. Marquardt** und erklärte, dass erst, wenn die Mittel da sind, die Aufträge dafür erteilt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage auf.

zu 5.17.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ehrung der halleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2018/04606

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Punkt 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Spenden für die Umsetzung dieses Gestaltungsvorschlages in Höhe von mindestens 42.552,02 € einzuwerben. **Erst nach erfolgreicher Einwerbung der Spendenmittel werden die Stelen angeschafft und angebracht.**

zu 5.17 Ehrung der halleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum
Vorlage: VI/2018/04353

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Ehrung der derzeit 15 halleschen Olympiasiegerinnen und Olympiasieger im öffentlichen Raum am Hansering für den Gestaltungsvorschlag der Designerin Lydia Stockert vom 13.06.2018 aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Spenden für die Umsetzung dieses Gestaltungsvorschlages in Höhe von mindestens 42.552,02 € einzuwerben.
Erst nach erfolgreicher Einwerbung der Spendenmittel werden die Stelen angeschafft und angebracht.

zu 5.18 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Ausweichschule/neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz
Vorlage: VI/2018/04489

Herr Dr. Meerheim fragte, warum dieser Baubeschluss im Finanzausschuss vorliegt, da dies laut Angabe ohne finanzielle Mittel läuft.

Herr Heinz sagte, dass üblicherweise mit dem ersten Baubeschluss Kostenberechnungen

vorliegen und Zahlen eingestellt werden. Bei den Schulen wird es seit längerer Zeit auch aus Zeitgründen so gehandhabt; Schulkörper, Bauträger und anschließend die Durchführung der Außenplanung. Hier wünscht der Bildungsausschuss einen ergänzenden Baubeschluss. Wenn sich Kostenänderungen aus der Gestaltung heraus ergeben hätten, wären diese in die Vorlage eingepflegt worden. Hier handelt es sich um eine reine Konkretisierung vom ursprünglichen Budget, also ist die Konkretisierung der Außenanlagen nicht kostenrelevant.

Es entstehen gegenüber den ursprünglichen Inhalten im Baubeschluss keine Aspekte, die irgendwelche Kostenänderungen beinhaltet.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, warum dann im Finanzausschuss ein Beschluss erforderlich ist.

Herr Heinz erwiderte, dass jeder Baubeschluss durch alle dafür zuständigen Gremien geht.

Herr Feigl sagte dazu, dass der Planungsausschuss, welcher sich normalerweise mit solchen Dingen inhaltlich beschäftigt, hier nicht mit beachtet wurde. Deswegen hat er einige Fragen zu planerisch inhaltlichen Dingen.

Er sprach an, dass eine Plandarstellung fehlt, welche noch nachgereicht werden sollte.

Es ist eine „Kiss & Go“-Zone enthalten. Seine Fraktion vertritt die Auffassung, dass dieser Ansatz nicht dienlich ist. Die Selbständigkeit der Kinder soll gefördert werden, statt diese mit „Kindertaxis“ zu befördern. Diese Zone wird als verzichtbar gehalten.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass bei den Ausweichstandorten zuerst Grundschüler drin sind. Es ist auch üblich, dass eine Bring- und Holzzone für Grundschüler eingerichtet wird, welche diese „Kiss & Go“-Zone beinhaltet.

Herr Dr. Meerheim verwies auf Aussagen im Stadtrat, dass dies Kinder durch zusätzlichen Autoverkehr an Schulen gefährdet und auch nicht förderlich für den öffentlichen Personennahverkehr ist. Deswegen unterstützt er dieses Argument nicht.

Frau Brederlow ergänzte, dass es hier auch um eine Bringzone für den ÖPNV geht, also für den Schülerverkehr der Ausweichschulen. Dort soll es einen Schülertransport geben, was im Gestaltungsworkshop auch so dargestellt worden ist.

Durch **Herrn Wolter** wurde zu der Aussage von Herrn Heinz, dass es keinerlei finanzielle Auswirkungen gibt, nachgefragt. Er sprach an, dass es im TOP 5.19 um 5,2 Millionen Euro Mehrkosten geht.

Herr Heinz wies darauf hin, dass es hier um die reine Außengestaltung im Schulhofbereich geht. Die anderen Punkte beinhalten andere Sachlagen. Hierzu gibt es keine finanziellen Besonderheiten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Außenanlagen zur Ausweichschule/neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz.

**zu 5.19 Änderung des Baubeschlusses VI/2018/03994 für die Sporthalle zur Ausweichschule/neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz
Vorlage: VI/2018/04490**

**zu 5.19.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Änderung des Baubeschlusses VI/2018/03994 für die Sporthalle zur Ausweichschule/neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz" VI/2018/04490
Vorlage: VI/2018/04553**

Herr Heinz führte in die Vorlage ein und verwies auf die jahrelangen Untersuchungen an dieser Stelle hin. Fokus der Begutachtungen lag auf den Kontaminationen etc.; jetzt ging es um die Frage, wie ein tragfähiger Baugrund hergestellt wird. Daraus ergibt sich eine Folge an Zusatzkosten. Es gibt steigende Deponiekosten. Weitere Kostenerhöhungen sind bei der Turnhalle die Zweifeldhalle mit variablen Einbauten, damit dies für eine Dreifeldhalle tauglich ist. Bei der weiteren Durchplanung dieser Turnhalle war erkennbar, dass das Regenwasser nicht einfach durchsickern kann, sondern Gründächer angelegt und für das Wegleiten des Oberflächenwassers erhebliche Zusatzaufwendungen getroffen werden müssen.

Es haben sich zwei Bewerber gemeldet, wovon einer entsprechend der Anforderungen tauglich war. Dessen Forderung war sicher wirtschaftlich angemessen, aber höher als erwünscht.

Herr Feigl sprach an, dass in verschiedenen Vorlagen mehrfach die Außenanlagen am Standort Holzplatz Thema waren. Erst war nichts angesetzt und jetzt sind 511 TEUR angesetzt. Es war vorher nicht ersichtlich, dass es Außenanlagen geben wird.

Herr Heinz sprach an, dass zur Zeit der Baubeschlüsse noch keine Planung von Außenanlagen und die entsprechende Durcharbeitung der Gestaltung erfolgten. Dies ergibt sich jetzt sukzessive im Rahmen der weiteren Durcharbeitung.

Klar muss sein, dass unter hohem Zeitdruck mit der Bezuschussung von vielen Projekten und STARK III erkannt wurde, dass ein Ersatzprojekt schnell geschaffen werden muss. Im Rahmen dessen ist die Kostenentwicklung in einem üblichen und vertretbaren Rahmen.

Herr Wolter fragte nach der Sicherung der Finanzierung. Außerdem fragte er nach einer fachlichen Stellungnahme zum vorliegenden Änderungsantrag.

Herr Heinz antwortete, dass bezüglich des Änderungsantrages eine Annahme zur Nutzung für den Basketball erfolgen soll. Dem Punkt 2, der Öffnung für die Öffentlichkeit, würde man sich auch anschließen. Die Kosten sind analog dem Vorhaben der Schule, dass Kreditaufstockungen für dieses Objekt angestrebt werden.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass es sich um 1,2 Mio EUR handelt, sodass man dann bei fast 30 Mio. EUR ist, wenn dies so weitergeht.

Herr Wolter bat um eine Klarstellung zum Haushaltsentwurf. Dort steht von einer Erhöhung einer Kreditermächtigung nichts drin. Sind es Darlehensplanungen, bezogen auf die bisher im Haushaltsplan ausgewiesenen Summen, oder sind das zusätzliche Darlehensermächtigungen, die ab dem Jahr 2019 noch aufgenommen werden sollen.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass erst über die Außenanlagen gesprochen wurde und in der Beschlussvorlage unter dem TOP 5.19 stehen 511 TEUR drin und vorab wurde gesagt, es entstehen keine Mehrkosten. Wie verhält sich das?

Herr Heinz sagte, dass die Durchplanung der Flächen nach den Baubeschlüssen erfolgte. Bei der jetzigen Durcharbeitung wurden Zuordnungen vorgenommen, welche Flächen der Turnhalle und dem Schulgebäude zugeordnet werden und was Restfläche ist. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo, wie dies heute in den verschiedenen Vorlagen dargestellt wurde.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es demnach mehrere Typen von Außenanlagen gibt.

Herr Heinz bejahte dies und verwies auf die Darstellung in der Vorlage zu den Restflächen, die rein von den Quadratmeterzahlen her für eine Schule nicht relevant sind. Aber die 8000 qm Restfläche am Holzplatz sind auch für die Sicherheit der Kinder, dies hat man ebenfalls einer Novellierung zukommen lassen. Deswegen wurden die Flächen jetzt aufgeteilt und die Kosten entsprechend zugeteilt.

Frau Dr. Wünscher sprach zu dem vorliegenden Änderungsantrag und wies auf die Diskussion im Bildungsausschuss hierzu hin. Die hinterfragten Dinge wurden nur grob eingeschätzt. Die Anbringung von Basketballkörben sollte kein Problem sein. Aber die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit rund um die Uhr wird problematisch eingeschätzt, dem würde auch nicht zugestimmt werden. Es kann nicht so getan werden, als ob es den Vandalismus auf Schulhöfen und Sportplätzen nicht gibt, den gibt es.

Herr Feigl entgegnete, dass bei dieser Argumentation dies auch auf die Spielplätze der Stadt zutreffen würde und diese dann auch nicht rund um die Uhr geöffnet bleiben dürften. Deswegen widersprach er dem Argument, sondern bekräftigte, dass beim Neubau von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten diese auch einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollten. Eine Doppelnutzung entspricht einem Synergieeffekt, der hier genutzt werden kann.

Herr Feigl fragte, was ein Schulneubau – nicht in Modulbauweise – auf einem vorhandenen Platz mit allem, was an Nutzung gewollt ist, kosten würde.

Herr Heinz wies auf die Kostenentwicklungen, die unabhängig von einer Modulbauweise oder Neubau sind, hin. Vorteile einer Modulbauweise sind, dass diese mit einer Kalkulationssicherheit sehr zügig einen Bau realisieren lassen, der 50 Jahre + x Haltbarkeit hätte. Präzise Kostenvergleiche können nicht genannt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des Änderungsantrages und der Beschlussvorlage auf.

**zu 5.19.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Änderung des Baubeschlusses VI/2018/03994 für die
Sporthalle zur Ausweichschule/neuen weiterführenden Schule am Standort
Holzplatz" VI/2018/04490
Vorlage: VI/2018/04553**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses VI/2018/03994 zum Neubau der Sporthalle zur Ausweichschule/neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz. **Das westlich der Sporthalle vorgesehene Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag wird so ausgestattet, dass dort auch Basketballsport ermöglicht wird. Das Kleinspielfeld steht außerhalb der Zeiten mit schulischer Nutzung auch der Öffentlichkeit für Freizeitsportaktivitäten frei zugänglich über einen gesonderten Zugang zur Verfügung.**

**zu 5.19 Änderung des Baubeschlusses VI/2018/03994 für die Sporthalle zur Ausweichschule/neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz
Vorlage: VI/2018/04490**

Siehe Diskussion unter TOP 5.18

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses VI/2018/03994 zum Neubau der Sporthalle zur Ausweichschule/neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz.

Das westlich der Sporthalle vorgesehene Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag wird so ausgestattet, dass dort auch Basketballsport ermöglicht wird. Das Kleinspielfeld steht außerhalb der Zeiten mit schulischer Nutzung auch der Öffentlichkeit für Freizeitsportaktivitäten frei zugänglich über einen gesonderten Zugang zur Verfügung.

**zu 5.20 Kooperationsvertrag zur Erstellung einer Potential- und Machbarkeitsanalyse für eine Radschnellverbindung zwischen den Städten Halle (Saale) und Leipzig
Vorlage: VI/2018/04540**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt den vorgelegten Kooperationsvertrag zur Erstellung einer Potential- und Machbarkeitsanalyse für eine Radschnellverbindung zwischen den Städten Halle (Saale) und Leipzig.

**zu 5.21 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2018/04574**

Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion

Herr Dr. Meerheim

Ich hatte keine Chance, reinzugucken, da ich die ganze Zeit aufmerksam sein musste. Vielleicht kann Jemand etwas dazu sagen.

Herr Heinz

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der laufenden Baumaßnahme IGS haben sich Schwierigkeiten aufgetan, insbesondere als man den Keller enträumte, die entsprechenden Anlagen sich anschaute, erkannte man, dass hier doch erhebliche Nässeprobleme da sind und dass das nicht einfach an der ursprünglich gedachten fehlerhaften Rückstauklappe liegen kann, die sicherlich auch defekt war.

Man hat jetzt zügig versucht, Varianten zu entwickeln, was machen wir? Entweder entsprechend dem Baubeschluss den Keller für Schulzwecke herrichten, Werkraum etc., Bibliothek oder als Alternative gegebenenfalls den Keller weniger stark auszubauen und vielleicht eine Modifikation in einem künftigen Aulagebäude, da wo derzeit die HWE-Planungen laufen, durchzuführen.

Die Varianten haben wir abgeschlossen und kommen zu dem Ergebnis, die Nutzungen abzudecken, eventuell in einem Aulaneubau, macht wenig Sinn. Die Kostenersparnis wäre marginal und wir wollen jetzt nicht Längwasser in die Realisierung der Aula bringen, drum ist festzuhalten, diese Schule muss Mitte nächsten Jahres fertig werden und nach dem Bauablauf müssen sich jetzt zügig die Entscheidungen her, damit wir die finanzielle Möglichkeit haben, jetzt sofort die weiteren Lose auszuschreiben. Deswegen die Dringlichkeit, die Maßnahme als solches ist unverzichtbar.

Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank Herr Heinz. Als Sie Keller sagten, wusste ich sofort, ich wollte Sie nur nicht unterbrechen, worum es geht. Herr Krause.

Herr Krause

Wie kommt es, dass Sie die Deckung von 600 TEUR aus der Auenschule nehmen? Wie ist da der Status der Auenschule und was bedeutet das für den Beantragungsfortschritt mit Blick auf die Auenschule?

Herr Heinz

Wie bei den anderen Maßnahmen, Auenschule ist ja ein STARK III – Projekt, hier gehen wir nach wie vor, obwohl die Fristen langsam sehr, sehr eng sind, davon aus, dass wir die beantragten STARK III – Projekte auch gefördert kriegen. Gleichwohl ändert sich der Bauablauf in der Auenschule. Das heißt, wir nehmen das Geld dort, wo es aktuell direkt nicht gebraucht ist, schlagen es für die Auenschule im nächsten Haushalt wieder zu.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause bitte nochmal.

Herr Krause

Bedeutet das eine Verzögerung bei der Auenschule?

Herr Heinz

Keine Verzögerung wegen dieser Sache. Es wäre nur schön, wenn das Land endlich vernünftige Fördermittelbescheide ausstellt.

Herr Krause

Keine Verzögerung und auch keine Gefahr?

Herr Heinze

Keine Gefahr und auch keine Verzögerung, das darf nicht sein.

Herr Krause

Okay.

Herr Dr. Meerheim

Danke Herr Heinz. Weitere Fragen? Sehe ich nicht, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dieser Vorlage zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, dann ist das einstimmig so bestätigt.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801011.700 Zweite IGS Halle, Ingolstädter Str. 33 (HHPL Seite 1090, 1271, 1291)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101054.700 Grundschule Auenschule (STARK III) (HHPL Seite 1068, 1277, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Controllingbericht per 30.09.2018

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2018 - Berichtszeitraum 01.01.2018 - 30.09.2018 Vorlage: VI/2018/04597

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Feigl zum Stand der Vorlage 1. Nachtrag zum Mietvertrag mit dem Mitteldeutschen Eishockeyclub Halle 04 UG

Herr Feigl sprach an, dass im April 2018 die Vorlage 1. Nachtrag zum Mietvertrag mit dem Mitteldeutschen Eishockeyclub Halle 04 UG kritisiert wurde und deswegen im Stadtrat vertagt wurde. Die Fraktionen sollten ihre Fragen an die Verwaltung richten und seitdem wurde dazu nichts mehr geäußert. Er fragte, wie der Stand zu dieser Vorlage ist und wann mit dieser wieder zu rechnen wäre.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass noch einige Dinge in Klärung sind. Sie geht davon aus, dass mit der Vorlage Anfang nächsten Jahres zu rechnen ist.

zu 9.2 Anfrage Herr Feigl zu den Verwaltungseinheiten Scheibe A

Herr Feigl sprach an, dass in der Presse über neue Entwicklungen zu Verwaltungsstandorten informiert wird. Deswegen fragte er, ob schon klar ist, welche Verwaltungseinheiten nach Halle Neustadt ziehen sollen? Gibt es einen neuen Stand zum Hansering 15, soll dieser aufgegeben oder gehalten werden? Haben sich aktuell die Mietkonditionen geändert oder steht dies an.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Antwort zu.

zu 9.3 Herr Wolter zum konkreten Ablauf und IST-Stand Scheibe A

Herr Wolter fragte ergänzend zu den Fragen von Herrn Feigl nach einer Darstellung zum konkreten Ablauf zur Scheibe A; also Verfahren, Vertragssituation und IST-Stand. Dies hat ja auch Auswirkungen zum Haushalt 2019.

zu 10 Anregungen

Es gab keine mündlichen Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin